

## **Entwurf der Haushaltssatzung**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), in Kraft getreten am 27.04.2013 - mit dem Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NW - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Grevenbroich **für das Haushaltsjahr 2014** mit ihren Anlagen **einschließlich dem Sanierungsplan der Stadt Grevenbroich für die Jahre 2014 bis 2024** während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NW innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen erheben. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen einschließlich dem Sanierungsplan der Stadt Grevenbroich für die Jahre 2014 bis 2024 können, während der Dienststunden vom 13.01.2014 bis zum 17.01.2014, vom 20.01.2014 bis zum 24.01.2014 und am 27.01.2013, Einwendungen erhoben werden.

Dienststunden sind:

montags - mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich - Fachbereich Finanzmanagement (FB 20) -, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347, einzulegen.

Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grevenbroich, den 10.01.14

Ursula Kwasny  
Bürgermeisterin

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**